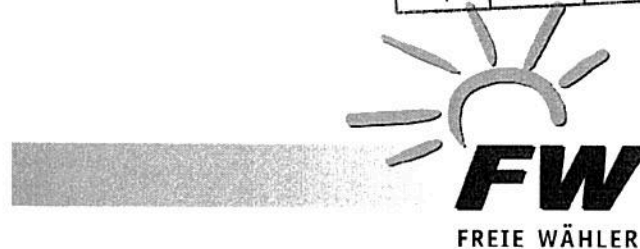


AN | 022 | 2016

Gemeinde Hohenstein			
Eingang 21. Nov. 2016			
1	2	3	Kasse



FWG-Fraktion

Hohenstein, 18.11.2016

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Hohenstein
Herrn Horst Enders
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenstein am 5. Dezember
2016

Die FWG Hohenstein beantragt für die Ausweisung neuer Baugebiete folgendes
Vorgehen:

Neue Baugebiete in Hohenstein

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche bebaubaren Flächen nach dem gültigen FNP in den Hohensteiner Ortsteilen noch zur Verfügung stehen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemeinsam mit den Ortsbeiräten zu eruieren, in welchen Ortsteilen Bedarf nach Baugebieten vorhanden ist.
3. Der Gemeindevorstand wertet die Bedarfssituation der einzelnen Ortsteile und legt der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag mit Priorisierung vor. Dieser soll aufzeigen welche Baugebiete in den kommenden 5 Jahren erschlossen werden sollen.
4. Darüber hinaus prüft der Gemeindevorstand, ob durch den erwarteten Zuzug von Neubürgern die Situation in den gemeindlichen Kinderbetreuungsstätten ausreichend ist. Ggf. sind alternative Betreuungsmöglichkeiten auszuloten und

entsprechende Fördermöglichkeiten zu entwickeln, z. B. Tagespflege. Modelle hierfür wurden u.a. in Schlangenbad, Eltville und Taunusstein entwickelt.

5. Darüber hinaus prüft der Gemeindevorstand, ob die vorhandene Infrastruktur den zusätzlichen Bedarf aufnehmen kann.
6. Nach der grundsätzlichen Entscheidung durch die Gemeindevertretung wird der Ankaufprozess nach den ergänzenden Vorgaben des Hohensteiner Modells eingeleitet.
7. Grundsätzlich werden die Planungsprozesse erst gestartet, sofern alle Grundstückseigentümer ihr schriftliches Einverständnis für den Verkauf der Grundflächen ausgesprochen haben.

Begründung:

In der jüngeren Vergangenheit wurden schwerpunktmäßig Baugebiete in den größeren Ortsteilen favorisiert. Aus den Protokollen der Ortsbeiräte ist immer wieder zu entnehmen, dass der Wunsch nach kleinen Baugebieten besteht, um Ortsansässigen die Möglichkeit eines Neubaus zu ermöglichen.

Diese Vorgehensweise führt u.a. dazu, dass grundsätzlich die Gemeindevertretung nach Prüfung aller notwendigen Fakten entscheidet, ob und wann Baugebiete erschlossen werden und erst nach der Entscheidung Verwaltungshandeln einsetzt.

gez. Gerold Köhler
Fraktionsvorsitzender